

KONZEPTION

Tageseinrichtung für Kinder
der Stadt Leverkusen
Theodor-Heuss-Ring 132

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Leitfaden.....	2
3	Gesetzliche Grundlage der Konzeption	3
4	Rahmenbedingungen der Einrichtung.....	3
4.1	Einzugsgebiet.....	3
4.2	Struktur.....	3
4.3	Öffnungszeiten	3
4.4	Schließzeiten.....	3
4.5	Personelle Bedingungen.....	4
4.6	Bildungs- und Betreuungsauftrag.....	4
5	Pädagogische Grundsätze	4
5.1	Raumkonzept.....	4
5.2	Bezugskindersystem	5
5.3	Eingewöhnung nach dem Berliner Model.....	5
5.4	Entwicklungsgespräche	6
5.5	Tür- und Angelgespräche	6
5.6	Berücksichtigung aller Entwicklungsstufen	7
5.7	Wickeln.....	7
5.8	Außenbereich	7
5.9	Übergang in die Schule.....	7
5.10	Situationsansatz	8
6	Intentionen.....	8
6.1	Verkehrserziehung	8
6.2	Interkulturelle Feste	8
6.3	Tagesablauf.....	9
6.4	Freispiel	10
6.5	Morgenkreise	10
6.6	Geburtstagsfeier.....	10
6.7	Mittagessen.....	10
7	Kooperation mit den Erziehungsberechtigten	11
8	Kooperation mit dem Träger	11
9	Gesundheitsförderung	11
10	Grundhaltungen	11
10.1	Sexuelle Entwicklung.....	11

10.2	Sprachentwicklung / Plus Kita	12
11	Kinderschutz	12
12	Qualitätsentwicklung.....	13

1 Vorwort

Die vorliegende Konzeption ist als Zusammenfassung der pädagogischen Arbeit unserer städtischen Kindertagesstätte zu verstehen und ist für jede/n pädagogische*n Mitarbeiter*in die pädagogische Grundlage unsere tägliche Arbeit mit ihrem Kind. Unser Anliegen war es, die Grundrichtung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern in unserer Kindertagesstätte schriftlich zu dokumentieren.

Wir bieten mit der Konzeption Eltern und interessierten Personen einen Einblick und ein besseres Verständnis in die Arbeit unserer Einrichtung.

Diese Konzeption wird jährlich überarbeitet.

2 Leitfaden

Wir arbeiten auf der Grundlage des KiBiz (Kindergartenbildungsgesetz für Kinder) in NRW und dem darin enthaltenen Bildungsauftrag.

In unserer Kita legen wir großen Wert auf ein Leitbild, das sich auf die Grundprinzipien der Fürsorge, Bildung und Inklusion stützt. Unser Ziel ist es, eine inspirierende, sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der jedes Kind seine individuellen Fähigkeiten, Talente und Interessen entdecken und entwickeln kann. Unser Leitbild für die Kita umfasst folgende Prinzipien:

1. Individualität und Wertschätzung: Wir erkennen und schätzen die Einzigartigkeit jedes Kindes. Wir fördern eine positive Selbstwahrnehmung, indem wir den Kindern Raum geben, ihre eigenen Interessen und Fähigkeiten zu erkunden und entfalten.
2. Ganzheitliche Entwicklung: Wir unterstützen die ganzheitliche Entwicklung jedes Kindes - körperlich, emotional, sozial und intellektuell. Wir bieten vielfältige Erfahrungen und Aktivitäten an, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen der Kinder abgestimmt sind.
3. Beziehungen und Gemeinschaft: Wir legen großen Wert auf liebevolle und respektvolle Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Erziehern. Wir fördern ein Klima der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses, um eine starke Gemeinschaft aufzubauen.
4. Inklusion und Vielfalt: Wir begrüßen die Vielfalt in unserer Kita. Jedes Kind, unabhängig von seinen individuellen Merkmalen oder Fähigkeiten, wird als wertvolles Mitglied unserer Gemeinschaft anerkannt und einbezogen. Wir schaffen eine Umgebung, die allen Kindern die gleichen Chancen und Möglichkeiten bietet.
5. Bildung und Neugierde: Wir fördern die natürliche Neugierde der Kinder und bieten anregende Lernmöglichkeiten an, die ihre Kreativität, Vorstellungskraft und Entdeckungsfreude wecken. Wir unterstützen sie dabei, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in ihrem eigenen Tempo zu erweitern und zu vertiefen.

Durch die Umsetzung dieses Leitbildes schaffen wir eine liebevolle, unterstützende und inklusive Kita-Umgebung, in der jedes Kind die bestmöglichen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung und ein erfolgreiches Lernen erhält.

3 Gesetzliche Grundlage der Konzeption

**Rechtliche Grundlage: Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII): §45ff;
Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW): §17**

Das SGB VIII §45 und das KiBiz §13a Absatz 1 des Landes NRW schreiben den Einrichtungen vor eine schriftliche Konzeption auszuarbeiten. Diese schriftliche Ausarbeitung dient als Grundlage zur Erteilung einer Betriebserlaubnis.

In der Konzeption zeigt sich die pädagogische Grundorientierung einer Einrichtung, daher ist es wichtig, dass die Verschriftlichung ein Bild der pädagogischen Arbeit darstellt. Die Konzeptentwicklung ist eng mit der Qualitätsentwicklung verbunden. Beides sind fortlaufende Prozesse. Es ist eine Chance für das Team sich pädagogisch und fachlich mit neuen Impulsen auseinander zu setzen.

4 Rahmenbedingungen der Einrichtung

**Rechtliche Grundlage: Deutsches Grundgesetz Artikel 2 bis 5
Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) §26**

4.1 Einzugsgebiet

Am 01.10.1975 wurde die Kindertagesstätte eröffnet. Sie befindet sich mitten in einer großen Steinbüchler- Wohnsiedlung. Die Kindertagesstätte ist über einen Fußweg vom Theodor - Heuss - Ring aus zu erreichen.

4.2 Struktur

Wir betreuen 65 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Zurzeit arbeiten wir anhand des Teiloffenen Konzeptes.

4.3 Öffnungszeiten

Folgende Betreuungsmodelle sind in dieser Kindertagesstätte von Montag bis Freitag möglich:

Tagesstätte: 45 Stunden mit Mittagessen von 7.30 bis 16.30 Uhr.

Kindergarten: 25 Stunden von 7.30 bis 12.30 Uhr.

4.4 Schließzeiten

Eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder in einem Vertretungskindergarten wird angeboten und die Eltern werden frühzeitig informiert:

- In der 2ten Hälfte den Sommer-Schulferien und an drei Konzeptionstagen pro Jahr ist die Einrichtung geschlossen.
- Brückentage und Konzeptionstage werden zu Beginn des Kalenderjahres bekannt gegeben.

Es besteht kein Betreuungsangebot zwischen Weihnachten und Neujahr und an gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen in NRW

4.5 Personelle Bedingungen

**Rechtliche Grundlage: Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) §26, §28 und §36
Personalverordnung NRW §26 Absatz 3**

In unserer Einrichtung sind 16 Mitarbeiter*innen/innen beschäftigt, davon sind eine Leitung, eine stellvertretende Leitung, 7 Erzieher*innen und 3 Kinderpflegerin sowie drei Inklusionshilfen und eine PIA Auszubildende. Eine Hauswirtschaftskraft ist in der Küche tätig.

4.6 Bildungs- und Betreuungsauftrag

**Rechtliche Grundlage: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 28
Sozialgesetzbuch VIII §22
Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) §13b**

Kindertageseinrichtungen haben den gesetzlichen Auftrag ergänzend zu den Familien, Kinder zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Dies umfasst auch die Bildung und Erziehung in den Familien zu unterstützen.

Um diese Entwicklung zu dokumentieren, haben die Kindertageseinrichtung der Stadt Leverkusen den Auftrag ab dem 3. Lebensjahr und nur mit der Einwilligung der Sorgeberechtigten, eine Bildungsdokumentation und einen BaSik-Dokumentationsbogen ab dem 4. Lebensjahr (Sprachstandserhebungen ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten) anzufertigen.

5 Pädagogische Grundsätze

**Rechtliche Grundlage: Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) §16, §17
Bildungsgrundsätze NRW**

5.1 Raumkonzept

**Rechtliche Grundlage: Sozialgesetzbuch VIII §22, §45, § 46
Bildungsgrundsätze für Kinder NRW**

Das Raumkonzept unterstützt die andauernden und partizipatorischen Prozesse in der Kita.

Das Kind ist sein eigener Lehrer, denn die Selbstbildungsprozesse geschehen im Kind. Es bestimmt sein Lerntempo. Die Aufgabe der Erzieherinnen ist es, dem Kind ein vorbereitetes Umfeld zu gestalten. Ganz wichtig ist, die Materialenausstattung, die das Kind in seiner Umwelt vorfindet und mit denen es sich selbständig auseinandersetzen kann.

Kinder werden mit einem natürlichen Interesse an ihrer Umwelt geboren.

Dieses Forscherverhalten möchten wir unterstützen, indem wir sie ermutigen, den Dingen auf den Grund zu gehen, sich selbstständig mit den unterschiedlichsten Sachen auseinanderzusetzen.

Wir unterstützen dieses Verhalten, in dem wir Räume und Bereiche schaffen, die dieses Lernverhalten unterstützen.

In der Einrichtung wird anhand des Teiloffenen Konzeptes gearbeitet.

Das Teiloffene Konzept in der Kindertagesstätte ist eine pädagogische Herangehensweise, die eine Mischung aus offenen und geschlossenen Gruppen bietet. Hierbei haben die Kinder die Möglichkeit, in bestimmten Phasen des Tages frei zwischen verschiedenen Räumen und Aktivitäten zu wählen, während in anderen Zeiten eine festere Struktur mit gezielten Angeboten besteht.

Dieses Konzept fördert die Selbstbestimmung der Kinder, da sie eigenständig entscheiden können, womit sie sich beschäftigen möchten. Gleichzeitig bietet es jedoch auch eine gewisse Orientierung und Routine durch die strukturierten Aktivitäten. Durch die Interaktion mit unterschiedlichen Altersgruppen und die Vielfalt der Angebote entwickeln die Kinder soziale Kompetenzen, lernen Konflikte zu bewältigen und erlangen eine größere Selbstständigkeit.

Die pädagogischen Fachkräfte spielen eine wichtige Rolle im Teiloffenen Konzept, da sie die Kinder in ihren Entscheidungen begleiten, unterstützen und individuell fördern. Sie schaffen eine anregende Lernumgebung, die den Interessen und Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.

Die bisher bestehenden Gruppen in Funktionsräume umbenannt.

Die Nebenräume sind anhand drei unterschiedlicher Schwerpunkte gestaltet. So werden die Kinder in der Erlebnisinsel einen Sinnes- Nebenraum vorfinden.

In der Puppenkiste ist der Nebenraum zu einem Rollenspielbereich umgestaltet und im Wunderland gibt es einen kreativen Bauraum.

Zusätzlich zu den Funktionsräumen verfügt die Einrichtung über einen Projektraum. Dieser wird Wuselstube genannt, in der täglich unterschiedlichen Angeboten und Projekte stattfinden werden.

Die Kinder dürfen in die Funktionsräume innerhalb der Einrichtung wechseln.

5.2 Bezugskindersystem

In unserer Kindertagesstätte arbeiten wir nach dem Bezugskindersystem. Das bedeutet, dass die päd. Fachkraft fünf bis neun Bezugskinder betreut. Bereits in der Eingewöhnungszeit nach dem Berliner Model begleitet die päd. Fachkraft ihr Kind und steht ihnen für Fragen und Elterngespräche zur Verfügung. Weiterhin ist ihre Aufgabe die Bildungsdokumentation und das BaSiK Verfahren zu dokumentieren.

5.3 Eingewöhnung nach dem Berliner Model

Die fünf Schritte der Eingewöhnung nach dem „Berliner Modell“

1. Eingewöhnungsgespräch

Beim ersten Treffen tauschen sich die Eltern und die Bezugserzieherin über das Kind aus. Der erster Kontakt zwischen Kind und Erzieherin findet statt.

2. Die dreitägige Grundphase

Ein Elternteil kommt drei Tage lang mit seinem Kind in die Einrichtung und bleibt circa eine Stunde. In dieser Zeit findet kein Trennungsversuch statt. Das Elternteil verhält sich passiv und dient als sichere Basis. Die Erzieherin nimmt vorsichtigen Kontakt auf und beobachtet die Situation.

3. Erster Trennungsversuch

Ein Elternteil kommt am vierten Tag mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Raum / Einrichtung für einen abgesprochenen Zeitraum, bleibt aber in der Nähe.

4. Stabilisierungsphase:

Kürzere Eingewöhnungszeit:

Nach und nach werden die Eingewöhnungszeiten ausgedehnt. Die Beziehung zwischen dem Kind und der Bezugserzieherin stabilisiert sich.

5. Schlussphase:

Das Elternteil ist nicht mehr in der Einrichtung, bleibt aber jederzeit erreichbar.

Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell von der Bezugserzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt. Die Eltern sollten sich für die Eingewöhnungsphase fünf bis sechs Wochen freihalten, da diese meist die erste Trennung von der Familie bedeutet. Grundsätzlich gilt es, sich von dem Kind zu verabschieden und es pünktlich abzuholen. Es erweist sich als hilfreich, wiederkehrende Rituale einzuhalten. Unabhängig von diesem Modell orientieren wir uns am Entwicklungstempo des einzelnen Kindes, kein Kind soll gedrängt werden.

5.4 Entwicklungsgespräche

Rechtliche Grundlagen: Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) §9 Sozialgesetzbuch VIII §22a Absatz 2

In regelmäßigen Abständen finden mit den Bezugserziehern Entwicklungsgespräche statt. In diesen Gesprächen wird der Entwicklungsprozess auf Grundlage der kontinuierlichen Beobachtungen durch die Bezugsmitarbeiter erörtert. Des Weiteren werden besondere Interessen und Fähigkeiten erläutert und eventuelle gezielte Fördermaßnahmen angeboten.

5.5 Tür- und Angelgespräche

Rechtliche Grundlagen: Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) §9 Sozialgesetzbuch VIII §22a Absatz 2

Des Weiteren finden mit den päd. Fachkräften in der Regel täglich kurze Rückmeldungen zum Alltagsgeschehen der eigenen Kinder statt (Tür – und Angelgespräche).

5.6 Berücksichtigung aller Entwicklungsstufen

In unserer Einrichtung werden Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt begleitet. Es werden alle Entwicklungsstufen bei den Kindern berücksichtigt und bedarfsgerecht auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen. Das beinhaltet alle Bereiche des täglichen Lebens z.B. Wickeln, Kommunikation, Schlafen und Essen anreichen.

5.7 Wickeln

In einem der Kinderwaschräume befindet sich ein Wickelbereich. Dieser ist ausgestattet mit einer Treppe und einer hygienischen Wickelunterlage. Das Wickeln findet bedarfsgerecht statt. Die Kinder können sich die päd. Fachkraft aussuchen die das Wickeln durchführt. Bei dem Wickelvorgang werden von der päd. Fachkraft die einzelnen Schritte verbal begleitet. Das Wickelmaterial wird von den Eltern mitgebracht und in der Kindertagesstätte gelagert. Die Wickelsituationen werden von den päd. Fachkräften schriftlich dokumentiert und können jederzeit eingesehen werden.

5.8 Außenbereich

Das große Außengelände wird täglich von den Kindern genutzt. Nach Rücksprache mit dem päd. Fachpersonal können bis zu vier Kinder das Außengelände alleine nutzen. Es ist unterteilt in eine große Steinplattenfläche, auf der die Kinder mit Fahrzeugen fahren können sowie eine große Sandfläche, auf der sich Spielgeräte für alle Kinder befinden. Die großen Bäume hinter der Sandfläche bieten den Kindern ideale Rückzugsmöglichkeiten.

Das große Sonnensegel über der Sandfläche lädt auch bei heißen Sonnentagen zum Spielen ein und schützt die Kinder vor starken Sonnenstrahlen.

Neben den Steinplatten befindet sich ein kleiner Garten. Im Außenbereich können die Kinder Natur erleben. In unserem Garten können sie Pflanzenwachstum und Tierleben (Insekten) beobachten. Zusätzlich besuchen wir auch andere Einrichtungen wie z.B. das Naturgut-Ophoven in Leverkusen Opladen.

5.9 Übergang in die Schule

Rechtliche Grundlage: Bildungsgrundsätze für Kinder NRW

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule bedeutet für ihr Kind einen wichtigen und neuen Lebensabschnitt. Unsere Kindertagesstätte kooperiert mit der örtlichen Grundschule und ermöglicht den Lernort Grundschule kennen zu lernen. Hierzu gehen unsere Vorschulkinder mit den päd. Fachkräften in die örtliche Grundschule und hospitieren in einer Unterrichtsstunde.

5.10 Situationsansatz

Rechtliche Grundlage: Grundgesetz: Artikel 2 bis 5, KiBiz NRW§26

In NRW wählt jedes pädagogische Team einer Kita ihren eigenen pädagogischen Ansatz sowie die Schwerpunkte ihrer Arbeit aus, sofern sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. In unserer Tageseinrichtung wird nach dem Situationsansatz gearbeitet. Das pädagogische Personal greift alltägliche Situationen und Themen der Kinder auf und machen sie zum Ausgangspunkt von kindlichen Bildungsprozessen. Voraussetzung dieses päd. Ansatzes sind kontinuierliche Beobachtungen der Kinder, um dann Projekte kindgerecht aufgearbeitet mit ihnen zu erarbeiten und durchzuführen.

6 Intentionen

**Rechtliche Grundlagen: Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) §2 Absatz 1, 3
Bildungsgrundsätze NRW**

Die Intention unserer pädagogischen Arbeit ist auf Grundlage des KiBiz NRW zu verstehen sowie die frühe kindliche Bildung -und Erziehungsarbeit ergänzend zu der primären Förderung in den Familien. Wir möchten den Kindern in einer angstfreien und bedürfnisorientierten Umgebung individuelle Bildung- und Erziehungsarbeit zukommen lassen.

6.1 Verkehrserziehung

Durch regelmäßige Spaziergänge erlernen die Kinder das verkehrssichere Verhalten im Verkehr. Der Verkehrspolizist, der jährlich zu uns kommt, unterstützt den Lernprozess unserer Vorschulkinder.

6.2 Interkulturelle Feste

In unserer Kindertageseinrichtung werden festgeschriebene Feste wie Ostern, Sankt Martin, Nikolaus und Karneval mit den Kindern gefeiert. Auf Grundlage von partizipatorischen Prozessen werden auch weitere interkulturelle Feste aus anderen Kulturkreisen (z.B. Bayram) mit den Kindern geplant und durchgeführt.

6.3 Tagesablauf

<u>Bringphase</u> 07:30 Uhr - 09:00 Uhr	Grundsätzlich gilt, dass Kind zu verabschieden.
<u>Frühstück</u> 08:00 Uhr – 10:00 Uhr	Die Kinder bringen ihr eigenes Frühstück von Zuhause mit. Bitte denken Sie daran Ihrem Kind ein gesundes und abwechslungsreiches Frühstück mitzubringen.
<u>Morgenkreis</u> 10:30 Uhr – 10:45Uhr	Im Morgenkreis wird die - Anwesenheit geprüft, der Alltag kurz mit den Kindern besprochen -über das Wetter gesprochen - Sinkreise veranstaltet - gemeinsame Spiele gespielt
<u>Abholphase</u> 12:00 Uhr – 12:30Uhr	Abholzeit für alle Kinder mit 25 Stunden.
<u>Mittagessen</u> 12:30 Uhr – 13:00 Uhr	Die Kinder werden durch unseren Lieferanten mit einem gesunden und warmen Mittagessen versorgt.
<u>Snack</u> 15.00 Uhr	Wir bereiten mit den Kindern einen Snack aus Obst & Gemüse vor.
16:30 Uhr	Der Kindergarten schließt für alle Kinder

6.4 Freispiel

Das Freispiel nimmt den größten Teil des Tages ein und wird von uns als zentrale Tätigkeit des Kindes angesehen. Im Freispiel hat das Kind die Freiheit, selbst den Spielpartner, die Spieldauer und die Art des Spieles oder der Tätigkeit auszusuchen und zu bestimmen.

Die unterschiedliche Gestaltung der Räume bietet den Kindern vielfältige Gelegenheiten, sich nach ihrem eigenen Tempo zu entwickeln. Die Freiheit, sich im Kita-Haus selbständig und eigenverantwortlich zu bewegen, ermöglicht eine Erweiterung ihrer Spielmöglichkeiten. Im Spiel machen Kinder ganzheitliche Entwicklungsprozesse durch und können ihre Persönlichkeit entfalten.
Morgenkreise

Die Morgenkreise finde in festen Funktionsräumen statt. Jedes Kind kann jeden Tag für sich entscheiden, ob es an dem Morgenkreisangebot teilnehmen möchte.

In den Morgenkreisen finden unter anderem statt:

- Begrüßung der Kinder
- Besprechung von Wochentagen/Jahreszeiten/Wetter/Ausflüge
- Gesang und Spiele
- Feierlichkeiten (Ostern, Weihnachten etc.)
- Geburtstagsfeiern

6.5 Geburtstagsfeier

Die Geburtstage werden innerhalb der Morgenkreise gefeiert.

Die Kinder sprechen mit den päd. Fachkräften ihre Wünsche und Vorstellungen ab.

Gemeinsam mit ihnen informieren die Kinder ihre Eltern über den Ablauf ihrer Geburtstagsfeier im Kindergarten.

6.6 Mittagessen

Für Kinder, die über Mittag in der Einrichtung betreut werden, wird das Mittagessen jeden Tag aus einer Großküche aus Köln angeliefert.

Zwischen 3 Menüvorschlägen pro Tag können die Kinder mit einer Erzieherin das Essen für die nächste Woche auswählen.

Die Kinder können sich aus kleinen Schüsseln selbst bedienen und bestimmen die Portionsgröße ebenfalls eigenständig.

Wie beim Frühstück besteht beim Mittagessen kein Zwang, für Kinder das Essen zu probieren.

Im Nachmittagsbereich bereiten wir mit den Kindern einen Snack (Obst, Gemüse etc.) vor.

7 Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Rechtliche Grundlage: Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) §9a

Eine vertrauensvolle und offene Elternarbeit, die ein regelmäßiger Informationsaustausch begleitet, ist für uns sehr wichtig.

Wir ergänzen die erzieherische Arbeit von Eltern und sind auf gute Zusammenarbeit mit ihnen angewiesen, denn nur so können wir ihr Kind auf seinem Bildungs- und Entwicklungsweg begleiten.

Um den Austausch zwischen Elternhaus und Kita möglichst umfangreich zu gewähren, bieten wir zum Beispiel folgendes an: Informationswände, Wochenüberblick, Elternabende, Elterngespräche sowie Feste und Feiern. Des Weiteren finden in der Regel täglich kurze Rückmeldungen zum Alltagsgeschehen der eigenen Kinder bekommen (Tür – und Angelgespräche). Es erzeugt und ermutigt die Eltern, auch von sich aus auf Erzieher zuzugehen.

Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Personal und Träger ist im KiBiz (§ 9) durch verschiedene Mitsprachgremien, Elternvollversammlung, Elternbeirat und Rat der Tageseinrichtung verankert.

8 Kooperation mit dem Träger

Rechtliche Grundlage: Sozialgesetzbuch VII §45, §47 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) §6, §9

9 Gesundheitsförderung

Kranke Kinder werden nicht in der Kindertagesstätte betreut. Erkrankt ein Kind in der Kita, so informieren wir die Eltern und das Kind wird abgeholt.

Eltern stehen in der Pflicht, die Kindertagesstätte über Krankheiten und Infektionen ihrer Kinder zu informieren.

10 Grundhaltungen

10.1 Sexuelle Entwicklung

„Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis von der Zeugung bis zum Tode.“ (Sielert 2008)

Die kindliche Sexualität und der damit verbundene richtige Umgang, ist für die päd. Fachkräfte und Eltern eine große Herausforderung, da es auch immer eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Verständnis von Sexualität bedarf.

Das Team der Einrichtung Theodor- Heuss- Ring 132 hat sich darauf verständigt, dass im Rahmen der Wahrung von eigenen persönlichen Grenzen, Sexualität als ein Bildungsbereich der Persönlichkeitsentwicklung beobachtet, begleitet und reflektiert wird. Zu Fragen der kindlichen

Sexualität kooperiert die Stadt Leverkusen mit der AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaft.

Bei konkreten Fragestellungen wenden Sie sich vertrauensvoll an die pädagogischen Mitarbeiter*innen oder an das Leitungsteam.

10.2 Sprachentwicklung / Plus Kita

Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein wesentlicher Teil der geistigen Bildung und Entwicklung des Kindes. Die Entwicklung der Sprache wird in unserer pädagogischen Arbeit jeden Tag, parallel zu den motorischen und sozial-emotionalen Fähigkeiten der Kinder und in fast allen Situationen begleitet, gefordert und gefördert. So sprechen wir hier von einer alltagsintegrierten Sprachbildung. In unserer Einrichtung sprechen die Kinder viele unterschiedliche Sprachen und Nationalitäten. Aus diesem Grund haben wir zusätzliche Fachkraftstunden, die die alltagsintegrierte Sprachförderung unterstützt (+Kita).

Für unsere zweijährigen Kinder ist die -handlungsbegleitende, beschreibende Sprache in Verbindung mit alternativen Ausdrucksformen wie Bewegung, Körpersprache oder musikalischer Untermalung wichtig, um das Sprachverständnis zu fördern und zu unterstützen.

11 Kinderschutz

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3,6,12,24

Deutsche Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): §1631 Absatz 2

Sozialgesetzbuch VIII §1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a

Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) §2, §8, §9, §12

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Bildungsgrundsätze für Kinder NRW

In Verdachtsfällen wird innerhalb der Einrichtung nach dem Handlungsleitfaden der Stadt Leverkusen gehandelt.

Ein ausführliches Schutzkonzept liegt in der Einrichtung vor und kann jederzeit erfragt werden.

12 Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung ist ein wichtiger Prozess in der Kindertagesstätte zur Überprüfung und Aktualisierung der gesamten Arbeit:

- Jährliche Überprüfung der Konzeption.
- Jährliche Evaluation über Elternfragebögen.
- Fortbildungsangebote für Mitarbeiter*innen.
- Individuelle Eingewöhnung nach dem Berliner Modell.
- Bildungsdokumentationen der Kinder.
- Überprüfung der Sprachbildung von Kindern anhand des dem Basik Bogens.
- Regelmäßige Elterngespräche
- Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. SPZ, Erziehungsberatungsstelle).
- Kooperation mit der örtlichen Grundschule (GGS Heinrich-Lübke-Str.).

Kitaleitung M. Grün
Leverkusen 23.10.2024